

Altersrente für Schwerbehinderte

(§§ 37, 236a SGB VI)

Gesundheitliche Beeinträchtigungen können eine Beschäftigung bis zur Regelaltersrente unmöglich machen. Schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 können deshalb vorzeitig in Rente gehen.

Um Anspruch auf eine Altersrente zu haben, müssen Betroffene die Mindestversicherungszeit von 35 Jahren erfüllen und bei Antritt der Rente einen gültigen Schwerbehindertenausweis besitzen. Die Rente wird, abhängig vom Geburtsdatum und dem Zeitpunkt des Rentenanspruchs, komplett oder mit Kürzungen ausbezahlt.

Altersrente ohne Abzüge

Je nach Geburtsdatum können schwerbehinderte Menschen zu einem früheren Zeitpunkt in Rente gehen, ohne Rentenabzüge in Kauf nehmen zu müssen.

Grundsätzlich wird ab folgenden Altersgrenzen die Altersrente komplett ausgezahlt:

- geboren bis zum 31.12.1951: Altersrente mit 63 Jahren möglich
- geboren vom 1.1.1952 bis zum 31.12.1963:

Geburtsmonat/-jahr	Altersrente mit
Januar 1952	63 Jahren 1 Monat
Februar 1952	63 Jahren 2 Monate
März 1952	63 Jahren 3 Monate
April 1952	63 Jahren 4 Monate
Mai 1952	63 Jahren 5 Monate
Juni-Dezember 1952	63 Jahren 6 Monate
1953	63 Jahren 7 Monate
1954	63 Jahren 8 Monate
1955	63 Jahren 9 Monate
1956	63 Jahren 10 Monate
1957	63 Jahren 11 Monate
1958	64 Jahren

Geburtsmonat/-jahr	Altersrente mit
1959	64 Jahren 2 Monate
1960	64 Jahren 4 Monate
1961	64 Jahren 6 Monate
1962	64 Jahren 8 Monate
1963	64 Jahren 10 Monate

- geboren ab dem 1.1.1964: Altersrente mit 65 Jahren möglich



Tipp

Wenn Sie vor 1951 geboren sind, reicht die Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit nach dem bis Ende 2000 geltenden Recht aus, damit Sie ohne Abzüge vorzeitig in Rente gehen können.

Vorzeitige Altersrente mit Abzügen

Schwerbehinderte Menschen können die Altersrente auch bis zu 3 Jahre **vor** Erreichen der oben genannten Altersgrenzen beantragen. Dies mindert allerdings dauerhaft ihre Rente. Für jeden Monat, den die Rente früher bezogen wird, wird sie um 0,3 % gekürzt. Der maximale Abzug beträgt bei 36 Monaten 10,8 %.



Beispiel

Ein Versicherter, der im Jahr 1958 geboren ist, kann mit 64 Jahren ohne Abzüge in Altersrente gehen. Möchte er dies schon zu seinem 62. Geburtstag, also 24 Monate früher, tun, so

wird ihm die Rente um $24 \times 0,3 \% = 7,2 \%$ gekürzt.



Tipp

Um bei vorzeitigem Rentenbezug einen solchen Rentenabschlag zu vermeiden, können Sie Rentenversicherungsbeiträge bis zum Erreichen Ihrer Regelaltersgrenze weiterbezahlen.

Wenn sich die gesundheitlichen Beeinträchtigungen des Versicherten bessern und der Schwerbehindertenstatus wegfällt, wird die Altersrente trotzdem weitergezahlt.

Hinzuverdienst

Wer eine Altersrente für Schwerbehinderte bezieht, für den gilt bis zum Erreichen der

Regelaltersgrenze eine Hinzuverdienstgrenze von maximal 6.300 € in Jahr. Alles, was über diese Grenze hinaus geht, wird zu 40 % auf die Rente angerechnet. Es gibt dann nur noch eine Teilrente. Liegen Hinzuverdienst und gekürzte Rente zusammen über dem höchsten Einkommen der letzten 15 Jahre (sog. Hinzuverdienstdeckel) so wird der darüber liegende Betrag zu 100 Prozent auf die verbliebene Teilrente angerechnet.

Hat der Versicherte seine Regelaltersgrenze erreicht, kann er unbegrenzt dazuverdienen, ohne dass die Rente gekürzt wird.



Tipp

Wer die Hinzuverdienstgrenze überschreiten und keine finanziellen Einbußen riskieren möchte, sollte sich vom Rentenversicherungsträger beraten lassen, in welcher Höhe ihm die Rente dann noch ausbezahlt wird.

Antragstellung

Für einen nahtlosen Übergang zwischen Erwerbstätigkeit und Rentenbeginn sollte der Antrag auf Altersrente mindestens 3 Monate vor dem gewünschten Beginn gestellt werden.

Anlaufstellen und weitere Informationsquellen

Bei der Altersrente für schwerbehinderte Menschen gibt es einige Sonderregelungen.

Ihr Rentenversicherungsträger berät Sie hierzu individuell.

Sie finden die nächstgelegenen Adressen auf der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung:

http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Navigation/5_Services/01_kontakt_u

Die neueste Version des Artikels finden Sie unter:

http://www.neuraxwiki.de//artikel/details/78_Altersrente_fuer_Schwerbehinderte.html

neuraxFoundation gemeinnützige GmbH

Elisabeth-Selbert-Str. 23

D-40764 Langenfeld

Telefon: 02173 - 999 85 00

E-Mail: info@neuraxWiki.de

Internet: www.neuraxWiki.de